



Foto: Perrey

*Behutsamer Vermittler:
Karl Brandt überzeugte
die Gläubiger und die
verunsicherte Belegschaft*

MEDIATION

DIE KUH VOM EIS GEHOLT

Wenn ein Unternehmen in der Existenzkrise steckt, ist bei Gesprächen mit Gläubigern und Mitarbeitern Fingerspitzengefühl gefragt. Da zahlt sich der Einsatz eines Mediators aus, wie der folgende Fall zeigt.

Friedrich Unruh (Name von der Redaktion geändert) war erfolgreicher Unternehmer. Doch bei allem Erfolg hatte er eines vergessen: Rechtzeitig Vorsorge zu treffen für die Zeit nach ihm. Das rächte sich, als der 67-Jährige eines Tages schwer erkrankte und dauerhaft nicht mehr in der Lage war, sein Maschinenbauunternehmen zu führen. Weder im Unternehmen noch in der Familie fand sich jemand, der in der Lage gewesen wäre, in Unruhs Rolle hineinzuwachsen.

Friedrich Unruhs junge Ehefrau Charlotte, der die Aufgabe der Unternehmensführung zwangsweise zufiel, verfügte über keinerlei geschäftliche Erfahrung. Und durch die Pflege ihres Mannes und die Betreuung ihrer kleinen Tochter war sie zeitlich stark eingespannt. Es kam wie es kommen musste: Mit dem Unternehmen ging es stetig bergab. Die Insolvenz drohte, und mit ihr der Verlust der Lebensgrundlage der Familie. In dieser Situation

suchte die Ehefrau die Hilfe des Wirtschaftsmediators Karl Brandt, der als Ökonom langjährige Erfahrung in der Insolvenzverwaltung hat und bei der Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte registriert ist.

Brandt ging sofort daran, die finanziellen Spielräume von Familie und Unternehmen auszuloten. Schnell wurde klar: Das Unternehmen hatte gute Chancen, am Markt zu bestehen – vorausgesetzt, die Krise würde gemeistert. Mit diesem Wissen ging er in die Gespräche mit den 60 Mitarbeitern und 25 Gläubigern des Unternehmens. „Die Mitarbeiter fürchteten um ihre Arbeitsplätze“, erinnert sich Brandt. „Da musste wieder Ruhe reingebracht werden. Ansonsten wäre ein produktives Arbeiten nicht mehr möglich gewesen.“ In einer solchen Situation müssen die Fakten auf den Tisch, erklärt der Mediator, „schließlich sollten die Mitarbeiter nicht das Gefühl gewinnen, da kommt jetzt einer von

außerhalb und entscheidet über unsere Zukunft.“ Und das gelang. Die Mitarbeiter erkannten, dass auch Charlotte Unruh das Unternehmen retten wollte, und zogen mit ihr an einem Strang. Im nächsten Schritt gingen

i INFOS UND KONTAKTE

Unsere Mediatoren finden Sie unter:
www.hk24.de/mediation

*Muster-Mediationssklausel:
„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte durchzuführen.“*

Brandt und Charlotte Unruh auf die Gläubiger des Unternehmens zu. „Wir mussten ihnen klar machen, dass sie gute Chancen hatten, ihr Geld doch noch zurück zu bekommen, wenn sie uns entgegenkommen“, sagt Brandt. Hierzu bedurfte es zahlreicher Gespräche. „Mir war wichtig, dass die Gläubiger das Gefühl hatten, ihre Interessen sind dem Unternehmen nicht gleichgültig. Gleichzeitig sollten sie natürlich die Interessen des Unternehmens kennen. Und diese Interessen sollten in einen vernünftigen Ausgleich gebracht werden.“ Auf dieser Basis konnte Brandt die Gläubiger davon überzeugen, ihre Forderungen zurückzustellen – für

eine begrenzte Zeit, in der Karl Brandt die Geschäfte des Unternehmens weiterführen sollte. Diese Atempause genügte, um die Krise zu meistern. Die Arbeitsplätze sämtlicher Mitarbeiter blieben erhalten und die Gläubiger erhielten ihr Geld zurück. Das Unternehmen konnte gewinnbringend verkauft werden, damit war die Lebensgrundlage der Familie gesichert. ■

Claudia Toussaint
claudia.toussaint@hk24.de
Telefon 36 13 8 343

STEUERTICKER +++ STEUERTICKER +++ STEUERTICKER +++ STEUERTICKER

Abschreibungsregelung für Software in der Schweb

Die Bundesregierung hat sich von Bestrebungen distanziert, die Abschreibungsdauer von Systemsoftware auf zehn Jahre festzuschreiben. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion erklärte die Bundesregierung, sie beabsichtige derzeit nicht, die Abschreibungsdauer oder sonstige Abschreibungsmodalitäten von Systemsoftware zu ändern. Es seien auch keine Änderungen der bisherigen Verwaltungspraxis beabsichtigt. Die Frage der Abschreibungsdauer richte sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes im Unternehmen. Klarheit in dieser Frage wird aber erst ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums schaffen, das derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt wird. Der vorliegende Entwurf schließt sich der Auffassung der Bremer Finanzverwaltung und der Oberfinanzdirektion Magdeburg an, die 2004 eine Nutzungsdauer von zehn Jahren festgeschrieben hatten. Bereits im Februar hat die Industrie- und Handelskammer-Organisation gemeinsam mit anderen Wirtschaftsverbänden eine generelle Verlängerung der Nutzungsdauer abgelehnt.

Sachbezüge: Ausländische Zahlungsmittel sind Barlohn

Viele Arbeitgeber zahlen ihren Arbeitnehmern monatlich neben der normalen Lohnzahlung auch einen kleinen Betrag in ausländischer Währung. Diese wird dann als Sachbezug gewertet, der bis zu einer Höhe

von 44 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei ist. Der Bundesfinanzhof hat diese Gestaltungsmöglichkeit abgelehnt und sich damit der Verwaltungsauffassung angeschlossen (Urteil vom 27. Oktober 2004, Aktenzeichen VI R 29/02).

Bewirtungskosten: Umsatzsteuer auch rückwirkend voll absetzbar

Wer in den vergangenen Jahren Bewirtungskosten vorsteuerlich geltend gemacht hat, kann sich möglicherweise bald über eine zusätzliche Erstattung freuen. In der letzten Ausgabe der *hamburger wirtschaft* konnten wir berichten, dass nach neuester Rechtsprechung Bewirtungskosten in voller Höhe umsatzsteuerlich geltend gemacht werden können – bislang erkannten die deutschen Finanzämter lediglich 70 Prozent an. Nun können Steuerpflichtige die vollen Beträge auch rückwirkend geltend machen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie entweder gegen ihre Bescheide Einspruch erhoben hatten, oder, dass der Steuerbescheid unter dem „Vorbehalt der Nachprüfung“ erlassen wurde. Im letzteren Fall kann der Steuerpflichtige innerhalb der Festsetzungsfrist die Änderung beantragen. Diese beträgt vier Jahre und beginnt am 31. Dezember des Jahres in dem die Steuererklärung eingereicht wurde.

Umrechnungssätze April

Die Umsatzsteuerumrechnungssätze für April finden Sie auf unserer Internetseite: www.hk24.de, Dokumenten-Nr. 31054.



Wirtschaftsdetektei
 Tätig im In- und Ausland seit 1987

Ermittlung, Observation
 und Beweisbeschaffung im
 Wirtschafts- u. Personalbereich

Absolute Diskretion • Modernste Spezialtechnik
www.apus.de
 Hamburg
 Tel. 040/63649708

Wer Sprachen spricht, hat schon gewonnen.

Tel. 32 58 87 - 0

www.inlingua-hamburg.de

inlingua Sprachcenter
 Spitalerstraße 1 · 20095 Hamburg



GEWERBEBAU www.opheis.de
IN PERFEKTION



Tel. (02831) 397-0 · Fax (02831) 397-32
 e-mail: Info@opheis.de
 Prospekt anfordern!



Griem & Weissenborn GmbH

Werner-Siemens-Str. 94 · D-22113 Hamburg
 Tel.: 040 / 713771-0 · Fax 040 / 713771-55
 Internet: www.Griwe.com · e-Mail: Info@Griwe.com

EUROPAVERKEHR · ÜBERSEESPEDITION
LUFTFRACHT · VERZOLLUNGEN